



Zum Thema

GLEICHSTELLUNG

von Frauen und Männern – Das Reformprojekt für Hamburg

Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Hamburgischen Verfassung ausdrücklich festgeschrieben. Dennoch ist das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung – auch unter Berücksichtigung der bisherigen Fortschritte – noch nicht erreicht. Die SPD hatte sich direkt nach der Regierungsübernahme die Gleichstellung von Frauen und Männern als gesellschaftliches Reformprojekt auf die Agenda geschrieben. Die konkrete Umsetzung der umfangreichen Vorhaben in diesem Bereich ist zum großen Teil bereits erfolgt und die Gleichberechtigung in Hamburg wichtige Schritte vorangekommen. Diese Entwicklung muss fortgesetzt werden, um den langen Weg zur vollständigen Gleichstellung weiter anzugehen.

WICHTIGE INITIATIVEN SEIT 2011:

- das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm
- die Novellierung des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes
- die Einführung einer geschlechtergerechten Mittelvergabe (Gender Budgeting)
- das Gremienbesetzungsgesetz

WIE KANN DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN ERREICHT WERDEN?

Gabi Dobusch, Fachsprecherin für Gleichstellung der SPD-Bürgerschaftsfraktion:

„Es ist nicht mit einer einzigen Aktion getan, sondern an vielen Punkten müssen Stellschrauben neu justiert werden. Die politischen Initiativen können daher nur ein Teil des ganzen Prozesses sein. Ausgehend von den bestehenden Strukturen und Rollenbildern muss ein gesellschaftliches Umdenken einsetzen und eine gemeinsame gesellschaftliche Kraftanstrengung unternommen werden. Jeden Tag kämpfen insbesondere Frauen hart darum, zum Beispiel in Führungsetagen vertreten zu sein oder auch Beruf und Familie zu vereinbaren. Wir sind in Hamburg auf einem guten Weg und werden uns weiter dafür stark machen, Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts oder wegen geschlechtstypisch angesehenem Verhalten abzubauen. Wir sind den Männern und den Frauen verpflichtet.“

Reformen für die Gleichstellung in Hamburg – eine gute Bilanz

DAS GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHE RAHMENPROGRAMM – SCHLUSS MIT EINZELMASSNAHMEN UND SYMBOLPOLITIK!

Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm schreibt Grundsätze und Leitlinien der hamburgischen Gleichstellungspolitik fest, analysiert die Herausforderungen und benennt zahlreiche Maßnahmen in allen Ressorts. Das Ziel: Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe. Es wird dabei berücksichtigt, dass der Abbau von Benachteiligungen und die Förderung der Selbstbestimmung Querschnittsthemen sind und in allen Ebenen und Bereichen des Politik- und Verwaltungshandelns eine Rolle spielen. Darum muss die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern integraler Bestandteil jeden Regierungshandelns sein.

NOVELLIERUNG DES HAMBURGISCHEN GLEICHSTELLUNGSGESETZES – ÖFFENTLICHER DIENST GEHT MIT GUTEM BEISPIEL VORAN

Mit der Weiterentwicklung des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes werden zentrale Themen der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst der Stadt Hamburg angegangen. Die öffentliche Verwaltung geht mit einem guten Beispiel voran. So soll das Phänomen der „gläsernen Decke“ überwunden werden, um Führungspositionen allen zu ermöglichen. Durch konkrete Regelungen zu Gleichstellungsbeauftragten, die Erstellung von Gleichstellungsplänen mit Zielvorgaben, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Abbau von Ungerechtigkeiten für Teilzeitbeschäftigte kann Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts nachhaltig beseitigt werden. Dabei nimmt das Gesetz Frauen und Männer in den Blick, was richtig ist, um alle Einzelfälle erfassen zu können und um Schiefen in die eine oder andere Richtung zu verhindern.

GENDER BUDGETING – ENTSCHEIDENDE HAUSHALTERISCHE STELLSCHRAUBEN

Die SPD-Fraktion hat mit einem Antrag den Gender Budgeting-Ansatz des Senates ausdrücklich begrüßt und den Senat aufgefordert, mit Vorlage des Haushaltsplan-Entwurfs 2015/2016 für jeden Einzelplan gleichstellungspolitische Ziele und Kennzahlen vorzulegen. Gender Budgeting erhöht die Transparenz und ermöglicht eine geschlechterdifferenzierte Analyse und damit eine gleichstellungspolitische Steuerung des Haushaltswesens. Im Haushaltsplan können nun konkrete Ziele mit der Verteilung von Ressourcen in Verbindung gebracht werden, um eine geschlechtergerechte Vergabe öffentlicher Mittel zu erreichen.

KENNZAHLEN IN POLITIKBEREICHEN

- Justiz: Entwicklung des Anteils an Notarinnen
- Wissenschaft und Forschung: Erhöhung des Frauenanteils an Professuren
- Gesundheit: Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses in Gesundheit und Pflege (zum Beispiel Anzahl der Männer, die eine Ausbildung zu Gesundheits- oder Kinderkrankenpflegern abschließen)
- Inneres: Anzahl weiblicher Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren (Finanzbericht 2015/2016)

GREMIENBESETZUNGSGESETZ – NUTZEN WIR DIE POTENZIALE UNSERER GESAMTEN GESELLSCHAFT!

Das neu geschaffene Gesetz sieht vor, dass die Stadt zukünftig ihre Gremienmitglieder grundsätzlich nach einer Geschlechterquote von 40 Prozent zu benennen hat. Ziel ist die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich der Stadt. Werden alle Gremienmitglieder von der Stadt benannt, ist die gesetzlich vorgegebene Anzahl für das gesamte Gremium verbindlich. Diese Verpflichtung findet bei Gremien, die nicht ausschließlich durch die Stadt besetzt werden, ebenfalls Anwendung hinsichtlich der von der Stadt benannten Mitglieder. Zudem ist die Stadt in diesem Fall aufgefordert, sich für eine gleichberechtigte Besetzung des gesamten Gremiums einzusetzen und bei den anderen Benennenden hierfür zu werben. Auch hier wird deutlich, dass die Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Die Stadt Hamburg übernimmt mit der sich selbst auferlegten und verpflichtenden gesetzlich normierten Quote eine Vorbildfunktion hinsichtlich der

Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe und machte insbesondere auch dem Bund vor wie es geht. Das Instrument einer freiwilligen Selbstverpflichtung hatte keine Wirkung gezeigt. Nur durch eine gesetzliche Quote wird sich das Verhältnis von Frauen und Männern endlich auch dort wiederfinden, wo Entscheidungen für die Gesellschaft oder Unternehmen getroffen werden. Dass die Quote ein geeignetes Mittel ist, um Chancengleichheit herzustellen, zeigen gerade auch für die Wirtschaft die Entwicklungen beispielsweise in Norwegen. Wir können es uns nicht mehr leisten, hochqualifizierte Frauen von den Führungsetagen auszuschließen, wenn wir international wettbewerbsfähig bleiben wollen. Darum muss Frauen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten einzusetzen und so eine Vielfalt in Entscheidungsgremien zu schaffen, die allen zugute kommt. Mit dem Gremienbesetzungsgesetz werden Rahmenbedingungen geschaffen, um zum einen Frauen und Männern gleichermaßen zu ihrem Recht zu verhelfen, zum anderen aber auch die Potenziale zu nutzen, die durch eine Steigerung der Vielfalt entstehen können.

Die positiven Wirkungen dieser Gleichstellungspolitik sind schon jetzt erkennbar. Waren 2011 lediglich knapp 16 Prozent der Aufsichtsratsposten in öffentlichen Unternehmen mit weiblichen Mitgliedern besetzt, liegt der Prozentsatz nun bei über 29 Prozent, bezogen auf die von der Stadt benannten Mitglieder bei über 36 Prozent (vgl. Hamburger Beteiligungsbericht 2013). Die ersten Schritte des Weges sind also getan, aber zur vollständigen Gleichberechtigung müssen wir ihn konsequent weitergehen.



Anteil von Frauen in Aufsichtsgremien der hamburgischen öffentlichen Unternehmen

Hamburger Hochbahn AG	38 %
SAGA Siedlungsaktiengesellschaft Hamburg	44 %
Stadtreinigung Hamburg A.ö.R.	42 %
Hamburg Energie GmbH	50 %
Insgesamt	29 %
hinsichtlich der durch den Senat benannten Plätze	36 %

(www.beteiligungsbericht.fb.hamburg.de)

HISTORISCHE SCHLAGLICHTER DER GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

1946

Erste freie Wahl in Hamburg nach der NS-Zeit. 17 weibliche Abgeordnete werden gewählt.

1949

Aufnahme der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz Artikel 3

1958

Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes, das unter anderem das im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehene Letztentscheidungsrecht des Ehemannes abschafft

1977

Eherechtsreform (SPD/FDP-Regierung) mit der Abschaffung der rechtlichen Verpflichtung der Ehefrau, den Haushalt zu führen

1979

Bundesweit erste Leitstelle für die Gleichstellung der Frau in Hamburg (erste Leiterin Eva Rühmkorf)

1993

In Artikel 3 des Grundgesetzes wird eingefügt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

1996

In Artikel 3 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg wird ergänzt: „[Die Staatsgewalt] hat auch die Aufgabe, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Insbesondere wirkt sie darauf hin, dass Frauen und Männer in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen gleichberechtigt vertreten sind.“

RECHTLICHE EINORDNUNG DER GLEICHSTELLUNG

Verfassungsrechtlicher Auftrag zur Förderung und Umsetzung der Gleichstellung in der Hamburgischen Verfassung und im Grundgesetz sowie auf europäischer Ebene in den Verträgen der Europäischen Union, der Charta der Grundrechte und der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.



Die vier „Mütter des Grundgesetzes“ 1949 (v. l.): Friederike Nadig, Helene Wessel, Helene Weber und Elisabeth Selbert.



Der Hamburger Senat seit 2011: Gab es früher nur Herren, sind es neben dem Ersten Bürgermeister heute gleich viele Senatorinnen und Senatoren.

GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHES RAHMENPROGRAMM

Wie schaffen wir es, die Gleichstellung von Männern und Frauen nachhaltig zu verankern?

Geht das nur durch Gesetze oder Verwaltungsvorgaben?

Wo spielt die Ungleichbehandlung der Geschlechter überhaupt eine Rolle?

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung müssen eng miteinander verzahnt sein und sowohl Lebensphasen betrachten als auch lebensbereichsübergreifend sein.

Horizontale Betrachtungsweise - Lebensbereich
Gleichstellung ist ein Querschnittsthema und spielt in vielen Bereichen eine wichtige Rolle.

Vertikale Betrachtungsweise - Lebensphase
Neben den unterschiedlichen Themenbereichen ist es wichtig, auch die unterschiedlichen Zeitpunkte und Lebensphasen zu betrachten.

GRUNDSÄTZE UND LEITLINIEN:

- Eine gerechte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen
- Eine tolerante Gesellschaft, in der alle frei und selbstbestimmt ihr Leben gestalten können
- Der Abbau von Rollenstereotypen
- Ein breit angelegter Dialog und ein hohes Maß an Akzeptanz in der Gesellschaft für den Prozess der Gleichstellung

HANDLUNGSAUFGABEN:

- Gestaltung von Rahmenbedingungen, die bestehende Benachteiligungen abbauen und Chancengleichheit ermöglichen
- Berücksichtigung struktureller Mehrfachdiskriminierungen, z. B. wegen Geschlecht und Alter oder Geschlecht und Herkunft
- Ermöglichen von „geschlechtsuntypischen“ Biografien
- Information und Transparenz über die Wirkung und Folge von individuellen Entscheidungen z.B. für die weitere Karriereplanung oder Rentenansprüche

INSTRUMENTE UND STRUKTUREN:

- Festlegungen in Aufgaben und Programmen
- Information, Beratung und politische Angebote
- rechtliche Regelungen
- Gestaltung von Organisation und Verfahren
- Personaleinsatz und -entwicklung
- Unterstützung und Kooperation von und mit gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Institutionen
- Haushaltssteuerung
- Gestaltung von Medien, Informationstechnik und Sprache

Reformprojekt Gleichstellung:

Gleichstellung als verfassungsrechtlicher Auftrag und damit Teil jeden Regierungshandelns, unabhängig von Ressortgrenzen

Lebensbereiche:
Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe, die in vielen verschiedenen Lebensbereichen und Politikfeldern eine Rolle spielt. Beispiele: Wirtschaft, Wissenschaft, Schule, Kita, Inneres, Stadtentwicklung, Gesundheit, Familie, Haushalt

Lebensphasen:
Beispiele: Kindheit, Jugend, berufliche Ausbildung und Studium, Erwerbsleben, Rentenbezug

THEMENVIELFALT

Als Querschnittsthema wurde das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm in der Hamburgischen Bürgerschaft in allen Ausschüssen behandelt. Beispielhaft für die Bandbreite der Themen seien hier einzelne Vorhaben genannt:

Schule:

- Wir haben den Wunsch vieler Familien nach mehr Ganztagsangeboten ernst genommen und in nur drei Jahren 178 Schulen zu Ganztagschulen entwickelt. Allein im Grundschulbereich wurden so über 13.000 Betreuungsplätze geschaffen. Auch das sind wesentliche Faktoren, die zum Gelingen des Reformprojekts Gleichstellung beitragen.
- In den Schulen werden Mädchen und Jungen unter Relativierung von Rollenerwartungen außerdem über die Gesamtbreite möglicher Berufe und Studiengänge informiert. So soll beispielsweise der MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) Mädchen näher gebracht werden und Jungen die sozialen Berufe (zum Beispiel im Pflegebereich).

Familie:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf: seit dem 1. August 2014 ist die fünfständige Grundbetreuung in den Hamburger Kitas beitragsfrei. Das umfasst auch das Mittagessen. Außerdem bekommt dank des massiven Ausbaus der Kitalandschaft jedes Kind einen Platz – wenn nötig auch über die fünf Stunden Grundbetreuung hinaus. Das ermöglicht den Eltern wesentlich bessere Möglichkeiten, ihre Lebensentwürfe zu gestalten.
- Der Anteil der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten soll erhöht werden.

Inneres:

- Sanierung von Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehren: Sämtliche FF-Häuser wurden auf ihren konkreten Sanierungsbedarf untersucht. Ziel ist neben dem Erhalt und der Modernisierung der Häuser sowie der Einrichtung von Schulungs- und Unterrichtsräumen die Bereitstellung von separierten Sanitär- und Umkleieräumen jeweils für Frauen und Männer.

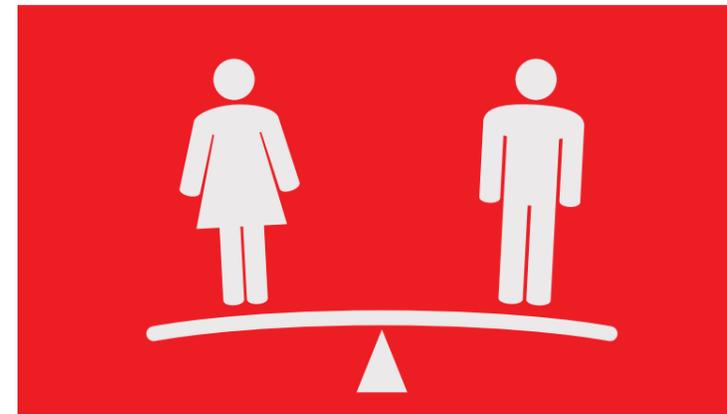
Soziales:

- Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen: Die fünf Frauenhäuser in Hamburg, die Frauen in Notsituationen seit Jahrzehnten eine anonyme Anlaufstelle und Schutz vor Gewaltsituationen in Familien und Partnerschaften bieten, werden grundlegend saniert. Die Finanzierung des Betriebs der Frauenhäuser bleibt auch zukünftig pauschal – also nicht personenbezogen –, um den Schutz der betroffenen Frauen durch Anonymität zu gewährleisten.

Personalwesen:

Das Thema Gleichstellung wurde zum ersten Mal im Personalvertretungsgesetz (PersVG) verankert:

- mit der Maßgabe, dass im Wahlvorstand Frauen und Männer vertreten sein sollen;
- mit der Maßgabe, dass im Personalrat Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten vertreten sein sollen;
- mit der Maßgabe, dass sich dies dann auch in den Vorständen widerspiegeln soll;
- mit der Maßgabe, dass der Personalrat die Aufgabe hat, auf die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Realisierung von Gleichstellung von Frauen und Männern im Betrieb hinzuwirken.



40%

Wissenschaft:

- Hochschulrahmengesetz (HochschulG): Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft wird durch das Hochschulgesetz weiter verbessert: Es wird für alle Selbstverwaltungsgremien, die Berufungsausschüsse und den Hochschulrat eine Geschlechterquote von 40 Prozent eingeführt und für das Präsidium und die Dekanate wird ein Mindestquorum vorgesehen.

Bezirke:

- Bei der Benennung von Verkehrsflächen geht es um Wertschätzung und Anerkennung beider Geschlechter durch Wahrnehmung und Öffentlichkeit. In Hamburg sind rund 2.300 Straßen nach Männern und nur 332 nach Frauen benannt. Diese Diskrepanz lässt sich nur nach und nach ausgleichen, da die Möglichkeiten, neue Straßen zu benennen, begrenzt sind. Ziel des Senats ist es, die Anzahl der nach Frauen benannten Verkehrsflächen künftig zu erhöhen.

Haushalt:

- Die Behörden haben gleichstellungsbezogene Ziele und Kennzahlen identifiziert und entwickelt, die in den Einzelplänen der jeweiligen Behörden aufgenommen wurden (Gender Budgeting).



DREI FRAGEN AN GABI DOBUSCH,
FACHSPRECHERIN FÜR GLEICHSTELLUNG
DER SPD-BÜRGERSCHAFTSFRAKTION

Wieso ist Gleichstellungspolitik heute immer noch wichtig?

Natürlich ist Gleichstellung rechtlich schon lange verankert – im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland dank des couragierten Einsatzes von Elisabeth Selbert seit Anbeginn 1949. In Artikel 3 heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. In der DDR-Verfassung hieß es übrigens: „Mann und Frau sind gleichberechtigt“. Und auch unsere Hamburger Verfassung weist einen entsprechenden Textpassus auf. Dass dies noch nicht zu einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern geführt hat, daran erinnert uns Jahr für Jahr der „Equal-Pay-Day“: Es ist einfach ein Skandal, dass in Deutschland Frauen im Vergleich zu den Männern für die gleiche Arbeit im Durchschnitt noch schlechter entlohnt werden als dies in den anderen europäischen Ländern der Fall ist. Unser Ziel ist es daher, die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nur auf dem Papier, sondern im realen Leben voranzutreiben, und zwar auf allen Ebenen.

Welche Fortschritte wurden in den letzten Jahren schon erzielt?

Mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm wurde eine behördenübergreifende Einbeziehung des Aspekts Geschlechtergerechtigkeit in die gesamte Verwaltung festgeschrieben. Damit und mit den oben beschriebenen Initiativen haben wir in Hamburg wesentliche Rahmenbedingungen für ein Ende der Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts geschaffen. Sie werden auch in Zukunft wichtige Anknüpfungspunkte und Entwicklungsmöglichkeiten bieten für den langen Weg zur Umsetzung einer tatsächlichen Gleichstellung.



Was muss in Zukunft geschehen damit die Gleichstellung von Frauen und Männern Wirklichkeit wird?

Bei diesem komplexen Thema müssen weiter mit Ausdauer und vielen Projekten an entscheidenden Punkten die Weichen gestellt werden. Gleichzeitig müssen wir in die Gesellschaft hineinwirken und Bündnispartnerinnen und -partner aus den verschiedensten Bereichen gewinnen. Ein konkreter Punkt, den wir in naher Zukunft angehen wollen, ist die Entgeltgleichheit. Für eine gleichberechtigte Gesellschaft ist die gerechte und gleiche Entlohnung von Frauen und Männern eine Grundvoraussetzung. Wir bleiben dran.

MÖCHTEN SIE

- 📄 den E-Mail-Newsletter der SPD-Fraktion bestellen,
- 📄 eine Sitzung der Bürgerschaft besuchen,
- 📄 Kontakt zu Abgeordneten aus Ihrem Stadtteil aufnehmen?

DANN SCHREIBEN SIE UNS ODER RUFEN UNS AN

➡ SPD-Bürgerschaftsfraktion
Hamburger Rathaus (3. Stock)
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg
Telefon: 428 31 - 13 25
Fax: 428 31 - 24 35
E-Mail: info@spd-fraktion.hamburg.de
V.i.S.d.P.: Dirk Kienscherf, SPD-Bürgerschaftsfraktion